



Allgemeine Geschäftsbedingungen EVIDENT Training Center – AGB

1. Zahlungsmodalitäten und Anmeldung

Alle Preise beziehen sich auf Veranstaltungen und Trainings im Rahmen unserer regulären Geschäftszeiten.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch die Anmeldung/Buchung anerkannt.

Anmeldungen/Buchungen sind immer schriftlich vorzunehmen und verbindlich.

Mündlich vereinbarte Termine werden maximal eine Woche reserviert und danach wieder freigegeben.

Die Anmeldungen/Buchung wird von EVIDENT bestätigt.

Alle angegebenen Preise verstehen sich, soweit nicht anders ausgewiesen, netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2. Absage von Veranstaltungen durch die EVIDENT GmbH

EVIDENT behält sich vor, Trainings aufgrund von höheren Umständen abzusagen, bzw. im Format zu verändern. Sollte eine Veranstaltung ausgebucht sein oder storniert werden müssen, dann informiert die EVIDENT GmbH zeitnah.

3. Stornierung & Absage durch Kunden

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 14 Tage vor dem Training möglich. Danach wird der Gesamtbetrag in Rechnung gestellt. Ausdrücklich von der kostenfreien Stornierung ausgenommen sind nicht mehr stornierbare Kosten im Rahmen von individuellen Trainings für Flüge, Bahntickets, Hotels, etc. Diese werden von der EVIDENT GmbH in Rechnung gestellt.

Eine Verrechnung von kundenseitig stornierten Terminen als Guthaben findet nicht statt.

4. Aufzeichnung

Der Inhalt jeglicher EVIDENT GmbH Veranstaltungen ist urheberrechtlich geschützt. Eine Aufzeichnung – auch für den internen Gebrauch - ist nicht zulässig. Gleichzeitig behält sich EVIDENT das Recht vor, unter Einbezug der datenschutzrechtlichen Vorgaben, die Veranstaltung aufzuzeichnen und weiter zu verwenden.

5. Fortbildungspunkte

Bei der Vergabe von Fortbildungspunkten orientiert sich die EVIDENT GmbH an den Vorgaben und Empfehlungen der Bundeszahnärztekammer, der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und der Bundesärztekammer.

6. Haftungsausschluss

Bei Ausfall eines Trainings oder individuellen Termins aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl, durch Krankheit des Trainers, durch höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung eines Trainings. Ebenfalls besteht in diesen Fällen für die EVIDENT GmbH keine Verpflichtung zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall. Für mittelbare Schäden (entgangener Gewinn, Ansprüche Dritter) wird nicht gehaftet. Wir behalten uns das Recht vor, ggf. den Trainer/die Trainerin für Veranstaltungen kurzfristig auszutauschen.

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ungültig sein oder werden, bleibt der übrige Vertragsinhalt wirksam. Die Vertragspartner werden die unwirksame Klausel so ersetzen, dass die ursprüngliche Vereinbarung möglichst umfassend erhalten bleibt.